



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

34. JAHRGANG

MÄRZ 1982

NUMMER 1

Politik und Moral

In einer echten und hochentwickelten Demokratie wie Österreich haben die Staatsbürger verschiedene politische, wirtschaftliche, ständische und gesellschaftliche Standpunkte und Interessen. Zum Wesen einer Demokratie gehört eine Vielfalt von politischen Parteien auf gleicher verfassungsmäßiger Grundlage. Die Funktionäre und Mandatare der Parteien und Wählergruppen vertreten ihre Mitglieder und Wähler nach außen und sollen auch ihre Auftraggeber repräsentieren. Die Toleranz gegenüber Andersdenkenden, die Bereitwilligkeit zum größtmöglichen Konsens in der Gesetzgebung und das Vertrauen zur richtigen Vollziehung durch die Verwaltung und Gerichtsbarkeit sind die Voraussetzungen für ein geordnetes und friedliches Nebeneinanderleben in jedem Gemeinwesen. Die Volksvertreter und die Organe der Vollziehung vom Minister abwärts stehen sozusagen auf der Bühne für alle Bürger und werden vor allem von der gesamten Medienkritik betrachtet oder auch gewürdigt und gelobt.

Die Politiker leben die Demokratie vor, wie die gemeinsamen und vertretbaren Belange dem Gemeinwohl dienend geregelt und durchgesetzt werden können. Die Verwaltung wieder tritt mit dem Bürger ständig in Kontakt und hat möglichst wirtschaftlich und zweckmäßig geführt zu werden, um die Belastung recht gering verspürbar und überhaupt verkraftbar zu machen. Industrie, Kreditapparat, Handel und Gewerbe werden von Politik und Verwaltung immer mehr mitberührt und treten auch als gleichrangige Partner von Körperschaften und deren Organen auf, wobei es sehr oft um bedeutende Beiträge geht.

Dieser Organismus kann nur gedeihen und schadlos funktionieren, wenn das

gesetzte Vertrauen nicht enttäuscht wird, Sorgfalt aufgewendet wird. Überveitlung des Partners nicht beabsichtigt ist und schon gar nicht reiner Eigennutz oder Absprachen zur Korruption vorliegen. In letzter Zeit aufgedeckte krasse Fälle von persönlicher Bereicherung und Vermögensverschiebungen infolge unfähiger Aufsicht und Kontrolle erschüttern das öffentliche Vertrauen sehr und führen teils auch zum allgemeinen Mißtrauen gegen die Lauterkeit der Machthaber in Politik und Verwaltung.

Demagogik und gegenseitige Vorwürfe wegen unmoralischer Handlungen einzelner auf der anderen Seite und zu

früheren Anlässen, Auftrumpfen mit weiteren Aufdeckungen von Unzukömmlichkeiten und Verfehlungen sowie vereinzelte Injurien unter dem Mantel der politischen Immunität sind kaum geeignet, das politische Klima zu bessern und mehr Bürger für die Mitarbeit in der Politik zu finden. Eigene Sauberkeit in allen Belangen, Überprüfen von vermuteten und behaupteten Unzukömmlichkeiten und rigorose Ahndung von bewiesenen Schädigungen und die Heranziehung der politischen Verantwortlichkeit müssen auch vor Wahlen aus eigenem Antrieb das öffentliche Gewissen und die öffentliche Moral aufzeigen! Moral, Ethik, Recht und Politik müssen sich bald wieder übereinstimmend erweisen und das volle Vertrauen der Staatsbürger wieder finden!

Terrorwelle

Lange Zeit galt Österreich und besonders Wien als besonders geeignete Begegnungstätte für zwischenstaatliche Konferenzen und auch internationale Großveranstaltungen, wo sich Staatsmänner und Diplomaten aus aller Welt in Sicherheit treffen konnten und ungefährdet unser Land mit seinen überall geschützten Kulturstätten besichtigen, Konvois dienen nur zur freien Bahn und Abwicklung eines reichhaltigen Programms. Dazu kamen unzählige Touristen, einzeln, in Kleingruppen und in Reisegesellschaften, für kurz oder lang auf Besuch und genossen die Tage im Fremdenverkehrsland für alle Tarife. Auch Auswanderer und Flüchtlinge aus Oststaaten verweilten gern oder doch halbwegs zufrieden in unserer gastfreundlichen Gesellschaft und Nähe. Kundgebungen und Demonstrationen gegen Atomkraftwerke, für Umweltschutz, für Frieden und Abrüstung sowie für Menschenrechte in anderen

Zonen liefen meist wie angemeldet und ohne besondere Eskalationen ab, erreichten auch nie so hohe Teilnehmerzahlen wie in anderen Orten und Städten. Eigentlich nie durch die Medien erfuhr die Bürger von einer gewissen Bedeutung Österreichs als Durchzugs-, Umschlags- und Domizilland von Akteuren des internationalen Drogenhandels, Waffenschmuggels und Terrorismus.

Der blutige OPEC-Überfall in Wien, die Geiselnahmen jüdischer Auswanderer aus der Sowjetunion im Grenzbahnhof Marchegg, die Palmers-Entführung mit hohem Lösegeld, der unbegreifliche und unfäßbare Mittel-Mord, schließlich das Blutbad vor der Wiener Synagoge und weitere Sprengstoffanschläge auf jüdische Objekte zeigten bestürzend, daß der internationale politische Terror auch Österreich einplante, vielleicht sogar wegen der hier noch immer friedlichen Szene für Ak-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

tionen auswählte. Die relativ milde Behandlung und Aburteilung aufgegriffener Attentäter und Terroristen schreckte sicher nicht sehr ab. Diese Terrorakte verschiedenster Extremisten, von ausländischen Zentren inspiriert und mit hohen Beträgen finanziert, scheuchten die Bürger vorübergehend auf, veranlaßten aber die Exekutive zu höchster Aufmerksamkeit, Beobachtung und Registrierung des möglichen Täter- und Sympathisantenspotentials für weitere Konspirationen und Anschläge im Inland und später im Ausland. Bei unseren offenen Grenzen und der Verflechtung unserer etwas mülhischen Industrie und übrigen Wirtschaft mit Ost und West und besonders mit dem östlichen und kapitalträchtigen Nahen Osten dürfte eine rigorose Kontrolle des Reisever-

kehrs sehr schwierig sein. Spitzenpolitiker mit Gefolge bemühten sich ja auch mit Erfolg in mehreren Reisen nach Nahost um dringend benötigte Aufträge und Kapitalspritzen, sie strebten kaum nach dem Titel eines „Hadschi“.

Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß die fern von hier ausgestoßenen Drohungen von fanatischen und aggressiven Kriegern unser Österreich, seine Regierung und das ganze Volk wieder vergessen und ihr Visier abblenden. Für die Austragung interner Konflikte und Feindseligkeiten in anderen Regionen ist die Gewaltausübung in Österreich und noch dazu unter Gefährdung völlig Unbeteiligter kein wirksames und Freunde gewinnendes Mittel. Glatter Terror und geplantes Blutergießen sind weltweit anzuprangern und abzuwehren!

Freiheitsbewegung in Polen — Kirche und Berufsstände

Die richterliche Anerkennung von freien Gewerkschaften und des Streikrechtes für polnische Arbeiter und auch Bauern hat in beiden großen und volkswirtschaftlich wichtigen Berufsständen sehr viel Zuversicht auf weitere Fortschritte in der Vertretung und Durchsetzung ihrer lebenswichtigen Interessen ausgelöst. Schon lang vorher haben viele Intellektuelle Polens die Erfüllung der Beschlüsse der KSZE von Helsinki für mehr Gewissens- und Meinungsfreiheit gefordert. Die Regierung der Volksrepublik hat auch Zugeständnisse gemacht und die Selbstverwaltung der bald Millionen Mitglie-

der zählenden *Solidarność* landweit zugelassen.

Am 13. Dezember 1981 ist der Freiheitsraum der stark gewerkschaftlich-demokratisch ausgeprägten Reformbewegung der Arbeiter mit katholisch-sozialistischen Programm-inhalten durch die Staatsmacht und die Milizen jäh und mit Einsatz aller Machtmittel zu Ende gewesen. In Internierungslagern werden die Freiheitskämpfer wie Aufständische und Konterrevolutionäre zusammengepflegt. Das Kriegsrecht wird verkündet und drastische Urteile der Militärgerichte sollen zur Stabilisierung füh-

ren. Streikaktionen werden gewaltsam beendet und die Waffen sind gegen die eigenen Bürger gerichtet und eingesetzt gewesen.

Die polnischen Bischöfe und Priester unterstützen weitgehend die Arbeiter- und Volksbewegung, räten und drängen aber zur Gewaltfreiheit. Neben der Partei und dem Militär ist die polnische katholische Kirche eine wirklich freiwillig anerkannte Autorität im sozialistischen Staate. Die Vermittlerrolle der Kirche wird auch von den Machthabern anerkannt und in Anspruch genommen.

Flüchtlingsströme aus Polen suchen verzweifelt Hilfe in freien Staaten und vom Westen, Hilfsaktionen für die im strengen Winter in Polen Notleidenden und mangelhaft versorgten Kranken und Kinder laufen an und weltweit werden Sympathie- und Solidaritätskundgebungen abgehalten. Unverständlich sind jedoch Äußerungen und Erklärungen einzelner westlicher Politiker oder sogar Gewerkschafter, die die gewaltsame Niederschlagung des Freiheitskampfes und die anhaltende Unterdrückung der polnischen Gewerkschafter zu rechtfertigen und zu billigen versuchen. Die Haltung des polnischen Klerus und seine Solidarisierung mit der entflammten Arbeiterbewegung ist auch für das Diesseits eine Aufgabe und Pflicht, wie sie bei uns dazumals leider nicht deutlich aufgefaßt und ausgeübt worden ist. Die Lehre daraus ist aber bei uns schon vor Jahrzehnten gezogen worden und wirkt immer weiter fort! Die heutigen Arbeiter sind fähig zur Selbstverwaltung und zur Übernahme von Verantwortung gegenüber der Staatsmacht und der Allgemeinheit!

Trauma 12. Februar 1934

An alle Österreicher, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 ihr Leben und ihre Freiheit für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich geopfert und eingesetzt haben, denken wir immer in schuldiger Ehrfurcht und schätzen die dies überlebt habenden Freiheitskämpfer überaus. Aufrichtig bedauern gerade wir NS-Opfer verschiedener Gesinnung die unversöhnlichen Gegensätze und feindseligen Haltungen der um 1930 tragenden politischen Kräfte der damals noch ungefestigten Demokratie. Wiederholte Versöhnungsversuche verantwortungsbewußter Politiker und Staatsmänner aus beiden Lagern haben gewaltsame Auseinandersetzungen und schließlich den Ausbruch des unseligen Bürgerkrieges am 12. Februar 1934 mit 300 Toten nicht verhindern können. Erst kurz vor der NS-Machtübernahme

1938 ist die Notwendigkeit zum gemeinsamen Abwehrkampf gegen den ungleich gefährlicheren Feind erkannt worden und nur, verlassen von allen Mächten, blutenden Herzens unterblieben. Erst nebeneinander und später auch miteinander ist ein fast aussichtsloser Widerstand und Freiheitskampf gegen Hitlers System und Terror geführt worden. Dies hat nach einem hohen Blutzoll und einem langen, gemeinsamen Leidensweg von fast 200.000 politischen Opfern aus Österreich im „Geist der Lagerstraße“ zur Versöhnung und zusammengeführt und den raschen und bewundernten Wiederaufbau nach 1945 auch mitermöglicht und mitbewirkt. Die Erfahrung hat gelehrt!

Verzeihen heißt nicht vergessen! Untereinander sind Vorwürfe über die Ursachen und Ereignisse bis 1934 nicht laut geworden, damit die Narben und

Gräber nicht wieder aufgerissen werden. Historiker, Publizisten und auch zum Teil die folgenden Generationen versuchen, das Verschulden und deren Grade zu erkennen, zu begründen und gar arithmetisch zuzuteilen. Dies kann kaum mehr zusätzlich und beweiskräftig geschehen, aber soll zur Mahnung und Vermeidung von neuen Feindbildern gegenüber demokratisch gesinnten Mitbürgern anderer Weltanschauung oder Ideologie eine brauchbare und einsichtige Anregung geben! Ein Kulturkampf zwischen Freidenkern und Christen wie in der 1. Republik wird bei uns nicht mehr geführt, triste soziale und wirtschaftliche Notlagen liegen nur im geringen Ausmaß vor und werden zu lindern versucht, unsere stark gefestigte Demokratie und der Parlamentarismus lassen die Möglichkeit zur Bewältigung von Schwierigkeiten und zur Beseitigung von Mängeln noch immer offen und aussichtsreich erscheinen. Bürger

Fortsetzung auf Seite 3

Opferfürsorgekommission — Aufgaben und Tätigkeit

Im Bundesministerium für soziale Verwaltung tritt die Opferfürsorgekommission (OFK) gemäß § 17 Opferfürsorgegesetz (OFG) periodisch zusammen. Die acht Mitglieder — Beamte und Vertreter der Opferverbände — sind von der Bundesregierung bestellt, die Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten ist durch Reg.-Rat PERNAUER und Hofrat Mag. KOS vertreten. Diese OFK hat die Aufgabe, den Bundesminister bzw. den zuständigen Sektionschef in Angelegenheiten der Durchführung des OFG zu beraten. Sie ist auch bei Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide eines Landeshauptmannes in Rentenangelegenheiten und bei der Vergabe von Mitteln aus der Sonderfürsorge oder aus dem Ausgleichsfonds in Notfällen in Form von Aushilfen, Beihilfen oder Darlehen zu hören.

Dieser Aufgabenbereich ist bedeutender und umfangreicher als der einer „Rentenkommission“ bei den Ämtern der Landesregierungen als 1. Instanz

gemäß § 11 c OFG, die laut Gesetz nur bei Entscheidungen des Landeshauptmannes über Anträge auf Zuerkennung von Renten und Leistungen gemäß § 11 OFG „anzuhören“ ist. Bei Berufungen gegen Bescheide der 1. Instanz in Rentenangelegenheiten wird also das Bundesministerium als 2. Instanz zuständig und hat bei diesen endgültigen Entscheidungen über Berufungen die bei ihm bestehende „Opferfürsorgekommission“ (OFK) zu „hören“.

Die OFK faßt auch Beschlüsse im NS-Opferrecht und gibt sie als Empfehlungen an das Bundesministerium weiter. Solche Beschlüsse liegen z. B. vor über die Erledigung von Subventionsansuchen und die Behandlung von Anträgen allgemeiner Art oder zur Vorlage von Gesetzesvorschlägen durch Verbände oder Unterorganisationen in einzelnen Bundesländern. Er empfiehlt sich daher, derartige Anträge über den eigenen Bundesverband und die Arbeitsgemeinschaft in das Bundesministerium einzureichen, um Verzögerungen wegen der einzuholenden

den Stellungnahme von der OFK zu vermeiden.

Die OFK hat in ihrer Sitzung am 15. 12. 1981 auch empfohlen und erreicht, ihnen mit Beschluß vom 19. 12. 1980 für das Jahr 1981 ausgesetzten Beschluß vom 7. 12. 1979 für das jetzige Jahr 1982 insofern in Kraft treten zu lassen, daß nunmehr die damals nicht wirksam gewordenen höheren Einkommensgrenzen für Aushilfen aus dem Ausgleichsfonds-Opferfürsorge von S 7043,— für Einzelpersonen und S 10.565,— für Ehepaare (Lebensgefährten) ab 1. 1. 1982 gelten.

Einkommensgrenzen ab 1. 1. 1982: Für Aushilfen (interne Richtlinien)

| | 1982 | 1981 |
|-----------------|----------|------------|
| | S | S |
| Einzelpersonen: | 7.043,— | (6.017,—) |
| Ehepaare: | 10.565,— | (9.026,—) |

Für übersetzungsgerechte Leistungen — § 12 Abs. 4 OFG/Heilfürsorge (generelle Beschlüsse der OFK) und für Sozialaufenthalte:

| | 1982 | 1981 |
|--|----------|------------|
| | S | S |
| Einzelpersonen: | 11.936,— | (11.178,—) |
| Ehepaare: | 15.044,— | (14.086,—) |
| Erhöhungsbetrag pro Kind: | 2.507,— | (2.348,—) |
| Zuschuß für Kur- bzw. Erholungsaufenthalt: | 199,— | (186,—) |
| Zuschuß für Zahnkuren: | 995,— | (902,—) |

NS-Opfer im Bundesdienst — Aufnahme und Funktionsbetragung

Die bevorzugte Wiedereinstellung von gemäßregelten öffentlich Bediensteten beim Wiederaufbau des österreichischen Behördenapparates nach 1945 und auch deren Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst zwischen 1934 und 1945 sind in besonderen Bundesgesetzen geregelt worden. Für deren weitere Laufbahn und bei Neuaufnahmen aus dem Personenkreis der ehemaligen Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und von Opfern der politischen Verfolgung, anerkannt mit Amtsbescheinigung oder Opferausweis, werden nach

dem Opferfürsorgegesetz (OFG), bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Staatsfinanzen eine endgültige, dem Verdienste beziehungsweise dem Leiden der NS-Opfer angemessene Regelung zulassen, Begünstigungen bei Gründung, Wiederaufrichtung oder Stützung der wirtschaftlichen Existenz gewährt.

Das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) 1977, Neufassung 1979, und das Ausschreibungs-gesetz 1974 als Spezialgesetz behandeln und regeln auch **Ernennungen in den Bundesdienst** sowie Betrauungen mit Leitfunktionen, wobei aber die Bestimmungen (Verpflichtungen und Empfehlungen) des OFG ebenfalls zu beachten und anzuwenden sind. Durch Erlässe haben einzelne Ministerien auch das Verfahren und die Auswahlkriterien bei „**internen Ausschreibungen**“ für das Besetzen bestimmter freier, freigewordener oder neugeschaffener Dienstposten, Planstellen oder Arbeitsplätze bei nachgeordneten Dienststellen geregelt. Niedrige Leitposten ohne besondere Führungsaufgaben sollen, müssen aber nicht ausgeschrieben werden. Die tatsächliche Ernennung bleibt immer ein

hoheitsrechtlicher Akt des zuständigen Ministers oder Präsidenten im eigenen Verantwortungsbereich. Mängel, Mißverständnisse und konkrete Nichtanwendung des Opferrechtes im Personalbereich des Bundes sollen nun aufgezeigt und zur Verbesserung empfohlen werden.

§ 4 Abs. 2 OFG „**verpflichtet**“ ausdrücklich alle öffentlichen Ämter und Stellen, den die Amtsbescheinigung „vorweisenden“ Inhaber bevorzugt vor allen anderen Parteien vorzulassen, sein jeweils gestelltes Ansuchen im Sinne der Bestimmungen zu fördern und begünstigt und beschleunigt zu behandeln. § 4 Abs. 4 OFG „**empfeht**“ den Inhaber eines Opferausweises zu einer weitgehend bevorzugten Behandlung seiner Ansuchen. § 6 Z. 3 OFG sieht zur Förderung und Begünstigung von Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises bei Gründung, Wiederaufichtung und Stützung ihrer wirtschaftlichen Existenz insbesondere folgende Maßnahme vor: „**Bei Besetzung freier Dienstposten im öffentlichen Dienst** bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen der Vorrang vor allen anderen Bewerbern.“ Aus der ur-

Fortsetzung von Seite 2

können sich vor allem auch außerhalb der staatstragenden Parteien in Verbänden und Gemeinschaften organisieren und aufbauen.

Das Trauma Februar 1934 soll daher in völlig anderen Zeiten bewältigt werden und nicht durch emotionale Vorhalte und Vergleiche das innenpolitische Klima trüben! Auch hier kann gelten: „Wehret den Anfängen!“ Die NS-Opfer mahnen und viele von uns beten als gläubige Christen auch dafür!

Dr. Josef WINDISCH

sprünglichen Fassung dieser Bestimmung ist die „von vornherein zu gewährende Nachsicht bei fehlenden Voraussetzungen auf Grund besonderer Vorschriften“ nur wegen der Selbstverständlichkeit weggelassen. Diese Nachsicht von vornherein hat sich vor allem auf eine erforderliche Altersgrenze bei Aufnahmen und Überstellungen und auf eine bereits abgeleitete Dienstzeit bezogen, wovon bei Verfolgten infolge ihrer zwangsweisen Behinderungszeiten und deren Folgen ja nicht bestanden werden hat können.

Das **Ausschreibungsgesetz**, BG vom 7. 11. 1974, BGBl. Nr. 700, verpflichtet jene oberste Dienstbehörde zur Ausschreibung freierworbender oder neugeschaffener Leitposten, in deren Bereich die Betrauung mit einer bestimmten Funktion wirksam werden soll. Im § 9 wird auf die Berücksichtigung dienstbezoglicher anderer Bundesgesetze verwiesen. Für jede Ausschreibung ist eine eigene Begutachtungskommission, paritätisch mit je zwei Behörden- und Personalvertretern besetzt, einzurichten, die die eingelangten Bewerbungen streng vertraulich zu behandeln, ein begründetes Gutachten über die fachliche und führungsmäßige Eignung der Bewerber zu erstellen und einen Reihenfolgevorschlag für das folgende Auswahlverfahren vorzulegen hat. Einsicht in die Personalakten, Einholung von Stellungnahmen durch Zwischenvorgesetzte und auch eine mögliche persönliche Vorladung von Bewerbern sollen ein gründliches Begutachtungsverfahren sichern. Eine Protokollierung aller Sitzungsabläufe, Abstimmungen über einzelne Fragen und der Ergebnisse der Begutachtung ist vorgeschrieben und soll der Nachprüfbarkeit des objektivierten Verfahrens dienen. Die Protokolle können aber unter Verschluss und werden drei Jahre aufbewahrt. Der Behördenleiter trifft dann die Auswahl ohne Bindung an die Reihenfolge. In einem so „objektivierten“ und nur für übergeordnete Organe nachprüfbares Verfahren soll in erster Linie die „bestmögliche“ Besetzung der Leitfunktion im öffentlichen Interesse gewahrt werden und auch dem Ressortleiter die politische und rechtliche Verantwortlichkeit für die Vollziehung erleichtert. Bei Berufsbeamten bestehen ausreichende Sicherungsmöglichkeiten, bei Befristeten und unbestimmten Dienstverhältnissen besteht die Möglichkeit der Kündigung oder Entlassung. Den Ressorts nachgeordnete Dienststellen müssen dieses dreiteilige Ausschreibungs-, Begutachtungs- und Auswahlverfahren bei der Besetzung oder Nachbesetzung von bestimmten Spitzenarbeitsplätzen und für Leiter von

Dienststellen mit mehr als 50 Bediensteten anwenden. Es sollen ferner auch vor der Bestellung von anderen Funktionären mit Führungsaufgaben „interne Ausschreibungen“ innerhalb der eigenen Beamtenschaft erfolgen, um die Objektivität der Auswahl von geeigneten Bewerbern unter Mitwirkung von Personalvertretern nachzuweisen und auch um den Verfassungsgeboten der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der gesamten staatlichen Verwaltung zu entsprechen.

§ 4 Abs. 3 **Beamtendienstrechtsgesetz (BDG)** enthält den Grundsatz, daß bei **Ernennungen in das Dienstverhältnis**, also bei Neuaufnahmen, dem von mehreren Bewerbern der Vorrang zu geben ist, von dem auf Grund seiner persönlichen und fachlichen Eignung anzunehmen ist, daß er auf dem vorgesehenen Arbeitsplatz seine Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllen wird. Hierbei sind Eignungsgespräche und Tests üblich und meist ausreichend, ohne daß eigens eine Kommission damit beauftragt wird. Die Durchführungsbestimmungen des Bundeskanzleramtes zum BDG 1977 haben klare Verweisungen auf das OFG enthalten, die neuen Durchführungsbestimmungen zum BDG 1979 sind erlassen worden. Für die späteren **Ernennungen im Bundesdienst** enthält § 8 BDG keine derartig präzise Norm wie § 4 Abs. 3, sie wird aber durch Analogie als Grundsatz herangezogen. Nur sind weitere Kriterien festzulegen, die sich auf Erfahrungen, erwiesene Fähigkeiten, erworbene Kenntnisse und erbrachte Leistungen des Bewerbers in seiner abgeleiteten Dienstzeit stützen können. Eine Bewertung des konkreten Arbeitsplatzes und die zu besorgenden Aufgaben können für die Gegenwart und die nächste Zukunft vielleicht bald feststehend sein. Alle diese Ernennungen erfolgen in der Regel ohne spezifisches Ausschreibungsverfahren und betreffen die große Zahl der Planstellen oder Arbeitsplätze von Beamten. Die Eignung für den Parteienverkehr und das Verhandlungsgeschick, die mündliche und schriftliche Erledigung von Anträgen und Akten aus eigenem, die körperliche und geistige Verfassung, die Zusammenarbeit und Einordnungsfähigkeit und -bereitschaft im inneren Dienstbereich und überhaupt die Organisation und personalmäßige Struktur der Dienststellen sind ebenso zu erwägen und in die Entscheidung mit einzubeziehen. Bloße Schaltonen und fremde Anforderungsprofile für österreichische und spezielle Verwaltungseinrichtungen ermöglichen und erleichtern ein objektives Auswahlverfahren, ersparen und erübrigen aber keinesfalls subjektive und konkrete Untersuchungen, Prüfungen von Voraussetzungen und Festsetzung von

Erfordernissen. Die Beziehung von informierten Zwischenvorgesetzten und weiteren Auskunftspersonen wird gute Dienste erweisen können und die Auswahl geeigneter Funktionäre bestätigen.

Neben diesen Rechtsvorschriften ist auch noch die Mitwirkung der Personalvertretungen und der Gewerkschaften zu berücksichtigen und mehr auszubauen, weil Rechte und Interessen anderer Bediensteter meistens mitbetroffen sind. Im Verfahren nach dem Ausschreibungsgesetz ist wohl die Mitwirkung der Fach- und Zentralausschüsse der Personalvertretung und der Gewerkschaft durch die Entsendung je eines Mitgliedes in die Begutachtungskommission vorgesehen und üblich, jedoch deren Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem entscheidenden Organ, das Stimmberechtigt des vorsitzenden Behördenvertreters bei Stimmengleichheit, Art, Inhalt und Umfang der Protokolle in den Sitzungen, die einseitige Nachprüfbarkeit des Verfahrens und vor allem die Nichtbindung an den Reihenfolgevorschlag sind brennende Streitfragen und bereiten Schwierigkeiten in der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen. Hier hat der Gesetzgeber zu klären, wie weit eine Demokratisierung weiter fortschreiten kann und die Verantwortlichkeit im bürokratischen Ministerialsystem vermindernsfähig ist, wenn den einzelnen Bewerbern auch Parteirechte zustehen oder zumindest eine Information über die Nichtberücksichtigung seiner Bewerbung in irgendeiner Form zukommt. Die nur noch ganz wenigen NS-Opfer und deren anspruchsberechtigte Hinterbliebenen im aktiven Bundesdienst haben eine schwache Position im Dienstrecht. Das geltende OFG ist wenig bekannt und oft unbeachtet, die Pflichten und Empfehlungen darin gelten für die Minister und die Verwaltung, und die angesuchte oder angestrebte „Gewährung“ ist mangels Parteifähigkeit und Bescheidzwang nicht durchsetzbar. Der Bundeskanzler und der Sozialminister haben das OFG im Einvernehmen mit den betroffenen Ministerien zu vollziehen, sind aber damit ziemlich überfordert. Die Opferforschungskommission beim Bundesminister für soziale Verwaltung und die darin vertretenen Opferverbände sind seit Jahrzehnten für die NS-Opfer ethisch bemüht, aber können nur immer geringe Verbesserungen erreichen. Einwirkungen in fremde Zuständigkeiten sind schwierig und sensibilisieren oft die angesprochenen Behördenleiter. Wer kann noch intensiver vertreten und überhaupt etwas für die letzten überlebenden NS-Opfer in Einzelfällen etwas erreichen? Worte und Sinngehalt des OFG sollen bei gutem

Fortsetzung auf Seite 5

27. Opferfürsorgegesetznovelle

Im „Freiheitskämpfer“ Nr. 4 vom Dezember 1981 ist ein Ministerialentwurf für diese 27. OFG-Novelle in Kurzform beschrieben worden und eine Tabelle in der Beilage weist die errechneten neuen Beträge ab 1. Jänner 1982 (bzw. ab 1. Juli 1982) aus. Im Begutachtungsstadium ist es nun der rühmigen Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände gelungen, den bei Heimerziehung vorgesehenen Anspruchsbetrag („Legalbasis“) von Versorgungsleistungen nach dem OFG auf die Träger der Sozialhilfe abzuwehren; auch ist der Anpassungsfaktor für die Unterhaltsrenten und Beihilfen von 1,064 um 0,4 Prozent höher auf 1,068 angehoben worden. Ansonsten ist der Anpassungsfaktor für die Renten mit 1,052 unverändert geblieben. Die 27. OFG-Novelle in der endgültigen Fassung hat der Nationalrat am 9. Dezember 1981 beschlossen, die Kundmachung dieses Bundesgesetzes ist im Bundesgesetzblatt am 29. Dezember 1981 unter Nr. 595/1981 erfolgt und die Novelle ist mit 1. Jänner 1982 in Kraft getreten.

Folgende Beträge der Tabelle im „Freiheitskämpfer“ Nr. 4/1981 sind daher zu erhöhen:

Opferunterhaltsrente (§ 11 Abs. 5) zu gleich Einkommensgrenze

Alleinstehende: S 5969,— (statt S 5947,—), verheiratet bzw. für Lebensgefährtin sorgend: S 7522,— (statt S 7494,—).

Hinterbliebenen-Unterhaltsrente (§ 11 Abs. 5) und -Beihilfen (§ 11 Abs. 7) zu gleich Einkommensgrenze

Witwen, Witwer, Waisen, Eltern: S 5242,— (statt S 5222,—).

Das Kriegsofferversorgungsgesetz (KOVG) ist mit BGBl. Nr. 594/1981 zur

gleichzeitigen Zeit geändert worden. Für unser Opferrecht gilt aus daraus:

„§ 20. Blinde (§ 19 Abs. 2) erhalten zur Beschädigtenrente auf Antrag eine

Abgabenänderungsgesetz 1981

In diesem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1981, BGBl. Nr. 620/1981, ausgegeben am 30. Dezember 1981, sind auch Bestimmungen über die Einkommensteuer und Lohnsteuer für Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen verbessert oder auch nur geändert worden, ab 1. Jänner 1982 wirksam.

Grundsätzlich steuerfrei nach § 3 Ziffer 2 Einkommensteuergesetz (EStG) sind die den Opfern des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Opferfürsorgegesetz, Aushilfengesetz) geleisteten Renten und Entschädigungen. Für andere und steuerpflichtige Einkünfte werden den NS-Opfern auf Antrag beim Wohnsitzfinanzamt pauschalierte Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte vermerkt bzw. werden diese Freibeträge bei der Veranlagung der Einkommensteuer berücksichtigt. Nach § 105 EStG, ist den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen auf Antrag ein Freibetrag vom Einkommen (Arbeitslohn) zu gewähren. Dieser ist seit 1975 unverändert mit 8424 S jährlich festgesetzt gewesen und wird nun endlich wieder einmal ab 1982 um 7,4 Prozent auf 9048 S erhöht. Auf der Lohnsteuerkarte ist der Freibetrag bei wöchentlicher Lohnzahlung mit 174 S (bisher 162 S) und bei monatlicher Lohn-, Gehalts- oder Pensionsauszahlung mit 754 S (bisher 702 S) auf Antrag zu vermerken.

Blindenführzulage. Die Blindenführzulage beträgt monatlich 966 S. . . .

Sie ersetzt die bisherige „Führhulage (Beihilfe)“ und erweitert begrifflich die Anspruchsberechtigung für Blinde, die eines „Blindenführers“ — Mensch oder Tier — bedürfen!

§ 106 EStG, gilt für Körperbehinderte. Die Höhe des Freibetrages richtet sich nach dem Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Die Tatsache der Körperbehinderung und das Ausmaß der MdE sind durch eine amtliche Bescheinigung der für diese Feststellung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zuständige Stelle ist bei Empfängern einer Opferrente der Landeshauptmann, bei Kriegsinvaliden das Landesinvalidentamt, bei Berufskrankheiten und Berufsunfällen der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, in allen übrigen Fällen und bei Zusammenreffen von Körperbehinderungen verschiedener Art das Gesundheitsamt, im Bereich der Stadt Wien der Amtsarzt des jeweiligen Bezirkspolizeikommissariates.

Pauschalierter Freibetrag für Körperbehinderte 1982:

| bei einer MdE von: | (Jhrl. (bsh.)) | S | S |
|------------------------|----------------|----------|---|
| 25 v. H. bis 34 v. H. | 907 | (844) | |
| 35 v. H. bis 44 v. H. | 1.210 | (1.152) | |
| 45 v. H. bis 54 v. H. | 3.024 | (2.880) | |
| 55 v. H. bis 64 v. H. | 3.654 | (3.480) | |
| 65 v. H. bis 74 v. H. | 4.536 | (4.320) | |
| 75 v. H. bis 84 v. H. | 5.418 | (5.160) | |
| 85 v. H. bis 94 v. H. | 6.302 | (6.024) | |
| 95 v. H. bis 100 v. H. | 9.072 | (8.640) | |

bei Bezug von Pflegezulage,
Blindenzulage oder
Hilflosenzuschuß u. ä.: 15.120 (14.000)

Diese steuerlichen Freibeträge in § 106 EStG, sind gegenüber 1981 um 5% gestiegen. Die Umrechnung auf Monatszwölftel bei der Eintragung in die Lohnsteuerkarte erfordert jeweils eine Rundung nach oben oder unten.

Steuersenkungen für Pensionisten

Das Abgabenänderungsgesetz 1981 bringt auch Verbesserungen für diejenigen Pensionisten, die überhaupt Steuer zahlen müssen. Eine Steuersenkung wird in zwei Etappen, und zwar ab 1. Jänner 1982 und ab 1. Jänner 1983, erfolgen. In der ersten Etappe wird der Steuerprozentsatz im Tarif etwas gesenkt, ferner wird der Arbeitnehmerabsetzbetrag für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Folgepensionen erhöht, und es wird noch ein Alleinverdienenderabsetzbetrag eingeführt. In der zweiten Etappe liegt der Schwerpunkt bei den verschiedenen Absetzbeträgen.

Mißverständnisse wegen der Gewährung von Begünstigungen für NS-Opfer treten bezüglich der vermuteten Einmaligkeit auf. Das ist berechtigt, aber aus dem „Begünstigungshelt“ zu ersehen. Wieweit eine Amtsbescheinigung immer wieder „vorzuweisen“ sein wird oder nicht die Vermerkung im Personalakt ausreicht, wird sicher leicht zu regeln sein. Der Vorrang bei Bewerbungen ist klare Norm, für Verdienste um Österreich zuerkannt. Wiederholte Erinnerungen an das geltende Opferrecht und auch klare Verweisungen in Durchführungbestimmungen und in internen Weisungen können künftige Nichtbeachtungen ausschalten und zu den gewünschten Verbesserungen beitragen.

Dr. Josef WINDISCH

Fortsetzung von Seite 4

Willen der Verwaltungsorgane ausreichen! In den Ausschüssen der Personalvertretungen sind nur Schwerversehrt teilweise vertreten, und diese Organe haben an und für sich nur abgeleitete Mitwirkungsrechte, an eine Aktivität und Beziehung durch die Behördenleiter in konkreten Angelegenheiten gebunden. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat sich bereits bestens in generellen Angelegenheiten des Opferrechts eingesetzt und bewährt, hat aber einen schweren Stand gegenüber der Verwaltung und der Bürokratie, wie für viele Forderungen im Interesse der Mitglieder und aller auch nichtorganisierten Bediensteten.

Diese Steuerreform und Steuer-senkung wirkt sich für Pensionisten derart aus:

1. Steuersätze-Senkung ab 1. Jänner 1982 bringt bis zu 1500 S im Jahr.

2. Erhöhung des Arbeitnehmerabsetz-betrages ab 1. Jänner 1982 von 3000 S auf 3500 S und ab 1. Jänner 1983 auf 4000 S.

3. Erhöhung des Alleinverdienerabsetz-betrages ab 1. Jänner 1983 von 3200 S auf 3900 S.

4. Erhöhung des Pensionistenabsetz-betrages ab 1. Jänner 1983 von 2000 S auf 2400 S. Der Werbungskosten-pauschbetrag für Beiträge an Gewerkschaften und Pensionistenverbände entfällt aber.

5. Einführung eines Alleinerhalterabsetz-betrages bei Sorgepflicht für Kinder ab 1. Jänner 1982 mit 3200 S, in gleicher Höhe wie der Alleinverdienerabsetz-betrag, und ab 1. Jänner 1983 dessen Erhöhung auf 3900 S.

Diese merklichen Verbesserungen können den Pensionisten im Jahre 1982 eine Steuersenkung von 1500 bis 2000 S bringen, für Alleinerhalter von Kindern erhöht sich die Steuersparung noch entsprechend. Die Ermäßigung erhöht sich im Jahre 1983 bis zu 1200 S, bei Alleinverdienern und Alleinerhaltern noch um weitere 700 S im Jahr.

Der Steuerausfall für den Staat wird dadurch für 1982 mit etwa 6 Milliarden Schilling und für 1983 mit weiteren 3 Milliarden geschätzt, für beide Jahre also insgesamt 9 Milliarden.

Schlußbemerkungen

In den im Handel befindlichen Lohn-steuertabellen sind diese Absetzbeträge teilweise bereits berücksichtigt und in eigenen Spalten beschriftet. In den Finanzämtern werden Brochüren und ausführliche Merkblätter zu den vorgesehenen Formularen aufgelegt. Die zuständigen Bediensteten des Finanzamtes werden wie bisher bereitwillig nähere Auskünfte erteilen! Grundsätzlich ist aber zu bemerken, daß die Opferrenten sowieso steuerfrei sind und nur für Pensionen in entsprechender Höhe die Ermäßigungen durch die Absetzbeträge von der Steuer Auswirkungen haben können!

Landesverband Niederösterreich

Neuwahl der Funktionäre

Am 19. November 1981 fand im großen Saale der nö. ÖVP die ordentliche Generalversammlung des Landesverbandes Niederösterreich der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten statt. Eingeleitet wurde sie durch herzliche Worte des Gedankens, die der Landesobmann den seit der letzten

Generalversammlung in die Ewigkeit überführen Kameradschaftsmitgliedern widmete.

Im folgenden erstatteten der Landesobmann und die übrigen Inhaber von Funktionen die Berichte über ihre Tätigkeit im Verlauf der letzten Funktionsperiode. Diese Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen, den Amtsträgern die Entlastung erteilt und der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen.

Für die kommende Funktionsperiode wurden gewählt: w. Hofrat i. R. Dr. Ludwig MOHR, Wv. Neustadt, zum Landesobmann; Reg.-Rat Franz PERNAUER, Krems a. d. Donau, und Buch- und Druckermeister Bernard STICKLER, Neunkirchen, zu Obm.-Stellv. Als Beisitzer wurden berufen: Oberschuldenrat i. R. Hochw. Josef FRIEDL, Amstetten; Frau Elisabeth GÖPFRICH, Oberschulstättgen, Mödling; Fachinspektor i. R. Hans HRENKO, Wv. Neustadt; w. Hofrat i. R. Dr. Alois KERMER, Gänserndorf, und Prof. Hans WIESINGER, Laxenburg.

Letztergenannter wird auch künftighin die Geschäfte des Schriftführers ver-

sehen und am Sprechtag (jeden Dienstag vormittag von 10 bis 12 Uhr) im Hause der Landesparteileitung NÖ, Wien 1, Löwelstraße 20, den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Zu Rechnungsprüfern wurden wiedergewählt: Stadtbibliothekar Robert R. POLLAK, Maria Enzersdorf, und Landes-Fachoberinsp. i. R. Leopold WALLNER, Mödling. Dem Ehren- und Schiedsgericht werden w. Hofrat i. R. Martin SCHOBEL, Mödling, als Vorsitzender und w. Hofrat i. R. Dr. Ferdinand KRAUSE, Wien, sowie Notariatskammer-Vizepräsident i. R. Franz KUGLER, Krems a. d. Donau, als Beisitzer angehören.

Abschließend berichtete Reg.-Rat Franz PERNAUER als Bundesobmann der Kameradschaft über die Tätigkeit der Opferfürsorgekommission und der Kuratorien für den auslaufenden Hilfsfonds und das Befehlungs-Ehrenzeichen. Schließlich gab er auch eine Übersicht über die Aktivitäten in der Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenverbände. Sein Bericht wurde von der Generalversammlung mit Dank entgegengenommen.

Landesgruppe Oberösterreich

Enthüllung des Denkmals Gunskirchen Oö.

Vorgeschichte:

Dem vom Innenministerium geäußerten Wunsch, die in den verschiedenen Massengräbern liegenden Opfer im Wald von Edt bei Lambach/Oö. zu exhumieren und in das ehem. KZ-Mauthausen zu überführen, stimmte die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände Oö. nur unter der Bedingung zu, daß an geeigneter Stelle ein würdiges Denkmal mit entsprechender hinweisender Inschrift errichtet wird.

Seitens des Ministeriums wurde dem Verlangen Rechnung getragen und nun begannen die langwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden. Dank dem Entgegenkommen des Grundstückbesitzers, dem Landwirt K. Böck, und das Eintreten der Vertreter der Opferverbände, und zwar von uns LÖ Ing. K. Serschen, vom KZ-Verband A. Obermüller und K. Singer und vom Bund Sozial. Freiheitskämpfer M. Zabjaka und ganz besonders durch die Interventionen des Bundesratsvorsitzenden i. R. G. Schreiner (Schwarzes Kreuz) bei den zuständigen Stellen, konnte die Errichtung des Denkmals in die Wege geleitet werden. Es sei an dieser Stelle Kam. Hofrat Hackl vom Bundesministerium für Inneres (Sektion IV Kriegsgräber und ehem. KZ) für seinen persönlichen Einsatz zur Erstellung des Ehrenmales aufrichtigst gedankt!

Die Inschrift auf der Gedenktafel gibt Aufschluß über die Geschehnisse in diesem ehemaligen Konzentrationslager:

„Vom 12. März bis zum 5. Mai 1945, während der letzten Tage der nationalsozialistischen Herrschaft, bestand im gegenüberliegenden Wald das Konzentrationslager Gunskirchen, ein Außenkommando des KZ Mauthausen. Hier wurden in wenigen Wochen etwa 15.000 Menschen, zu meist ungarische und polnische jüdischen Glaubens, gefangen gehalten, von denen viele zugrunde gingen. 1227 Opfer, die im Wald in mehreren Massengräbern bestattet waren, wurden im Herbst 1979 in den Ehrenfriedhof der öffentl. Gedenkstätte Mauthausen überführt.“

Das Denkmal mit dieser Gedenktafel steht unmittelbar vor Gunskirchen auf der Bundesstraße 1 zwischen Weis und Lambach.

Unter großer Teilnahme der Bevölkerung, ganz besonders der Jugend unter der Führung von ihren Lehrern und Professoren, wurde dieses Ehrenmal am Sonntag, dem 15. November 1981, vormittags enthüllt.

Als Vertreter der Lagergemeinschaft Mauthausen eröffnete Kamerad Hofrat H. Marsalek die Feier und begrüßte vor allem den Bundesminister f. Inneres, Erwin Lanc, den Landeshaupt-

mann-Stell, Dr. Rupert Hartl, den Botschafter des Staates Israel, die Bezirkshauptleute von Wels und Perg, die Bürgermeister der Umgebung mit den Gemeinderäten, die Vertreter der Behörden und Ämter und namentlich die Vertreter der Opferverbände.

Einleitend spielte die Militärmusik des Militärkommandos Oö. einen Trauermarsch, dann sprach Landeshauptmann-Stell, Dr. Hartl namens der Oö. Landesregierung und verwies besonders auf die Verteidigung von Freiheit und Menschenwürde.

Anschließend ergriff der Botschafter des Staates Israel das Wort und schilderte in markanten Sätzen die grauenhaften Geschehnisse während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und betonte besonders die Ereignisse am 9. November 1938, als die jüdischen Bethäuser in Flammen aufgingen und die Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung begannen. Mahnend schloß er seine eindrucksvolle Rede, daß wir alle die Pflicht haben, alles daran zu setzen, damit sich

solche Unmenschlichkeiten niemals wiederholen.

Nach einem Choral schloß sich die Ansprache von Minister Lasc an, der besonders an die Jugend appellierte, eingedenk seiner eigenen Erfahrung als Kind in der damaligen Zeit. Er beschwor die Anwesenden, stets den Menschen zu achten und das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Nach der Enthöhung des Denkmals — ein Obelisk aus Granit, der in der Mitte gefesselte Hände zeigt, mit der schon besprochenen Gedenktafel — erfolgte die Kranzniederlegung seitens der Bundesregierung, des Landes Oberösterreich, des „Schwarzen Kreuzes“ und der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände Oö. u. a.

Im Anschluß daran sprach im Auftrag des Weihbischofes Dr. A. Wagner ein Geistlicher besinnliche Worte aus einem für diese Weihstunde entsprechenden Psalm.

Mit der Bundeshymne, gespielt von der Militärmusik, schloß diese eindrucksvolle Feier.

Landesverband Kärnten

ALPEN-ADRIA-TREFFEN

Am 5. 12. 1981 fand in Klagenfurt das Alpen-Adria-Treffen der Opfer des Krieges und der Kämpfer gegen den Nazifaschismus statt. Dieses Treffen findet jedes Jahr in einem anderen Land statt, das letzte derartige Treffen wurde im Jahre 1980 in Udine, Italien, durchgeführt. An dem diesjährigen Treffen, das über Einladung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Landesverband Kärnten, heuer in Klagenfurt durchgeführt wurde, nahmen Vertreter folgender Verbände teil: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer, Landesverband Kärnten der österreichischen Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband), ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Kärnten, Verband der Kämpfervereinigung der Volksbefreiungsarmee Sloweniens und Kroatiens, Regionalausschuß Friaul-Julisch Venetens des Verbandes italienischer Partisanen, Verband der Kärntner Partisanen, Verband der ausgesiedelten Slowenen.

Das Treffen wurde von den Kärntner Verbänden organisiert. Nach einer Kranzniederlegung am Mahmal für die Opfer des Faschismus am Zentralfriedhof in Klagenfurt-Annabichl begannen im Konzerthaus in Klagenfurt die Beratungen und Ansprachen der einzelnen Delegationen. Begrüßungsansprachen hielten der Landeshauptmann von Kärnten, Leopold Wagner, und der Bürgermeister von Klagenfurt, selbst ein politisch Verfolgter, Hofrat Leopold Guggenberger. In ihren Ansprachen wurde diese Veranstaltung als sinnvolle Ergänzung der guten Beziehungen zwischen den drei Regionen und als Beitrag im Kampf um die Erhaltung des Friedens gewertet. In allen Ansprachen der Delegationen wurde der Wunsch nach gemeinsamem Kampf gegen den Neonazismus zum Ausdruck gebracht, mit dem Willen gemeinsam für den Frieden zu kämpfen. Es wurde aber auch über den Kampf angesagt gegen das Bestreben von gewissen Kräften, neuerlich Haß und Unfrieden in die Menschheit zu bringen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, das vom Landeshauptmann und vom Bürgermeister gegeben wurde, fand dieses gelungene Treffen seinen Abschluß mit dem Wunsche auf ein baldiges Wiedersehen im nächsten Jahr, vermutlich in Laibach. Gesänglich umrahmt wurde diese Veranstaltung von einem slowenischen Chor, der Lieder in Deutsch, Slowenisch, Kroatisch und Italienisch zum Vortrag brachte.

Landesgruppe — Oberösterreich

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 26. November 1981, fand in Linz im Café Goethe — „Faustus-Stüberl“ die ordentliche Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl der Funktionäre statt.

Mit einer Totenehrung — es sind im heurigen Jahr vier Kameraden von dieser Erde abgerufen worden: W. Hofrat Dr. Brandstätter, Kons.-Rat Pater Hofstätter, Kaufmann I. R. Hügelberger und BB-Ob.-Insp. I. R. Schwabberger, eröffnete LO Ing. Serschen die Hauptversammlung und konnte dabei die zahlreich erschienenen Kameradinnen und Kameraden begrüßen.

Nach dem eingehenden Tätigkeitsbericht erfolgte der satzungsmäßige Ablauf der Hauptversammlung. Nach dem Dank an alle Funktionäre erfolgte unter dem Vorsitz von Kam. OAR Zimmerbauer die Neuwahl. Trotz eingehend geäußertem Wunsch des bisherigen Landesobmannes, einen jüngeren Kameraden mit dieser Funktion zu betrauen, wurde Kamerad Serschen mit stürmischem Applaus einstimmig wiedergewählt. Ebenso einstimmig wurden gewählt: 1. Stellv.: OAR Zimmerbauer Wilhelm; 2. Stellv.: Leitner Max; Schriftf.: Heidberger Helmut; Kassier: Ellinger Anton; Kassaprüfer: Reg.-Rat Prof. Friedl Reinhold, Obstit. I. R. Grafinger Josef.

Da sich der Bundesobmann Reg.-Rat Pernauer für sein Fernbleiben von dieser Tagung entschuldigt hatte, übernahm Kam. Serschen das in der Ta-

gesordnung vorgesehene Referat. Er ging dabei besonders auf das Opferfürsorgegesetz ein und verwies auf die verschiedenen Möglichkeiten von Unterstützungen von bedürftigen Kameraden.

Berechnend ist es für unsere Mitglieder, daß sie vielfach aus äußerster Bescheidenheit und aus Rücksicht auf die Leidensgefährten anderer Gesinnungsrichtung, von den aufgezeigten Möglichkeiten keinen Gebrauch machen.

Die jetzt drohenden Kürzungen im Bereich der Opferfürsorge und deren Auswirkungen auf die Leidtragenden der Nazi-Ara, waren Grund von eingehender Diskussion.

Mit der sehr anregenden Aussprache schloß die im wahren kameradschaftlichen Geist verlaufene Zusammenkunft.

Landesverband Oberösterreich:

Ehrung für unseren Kameraden Reinhold FRIEDL

Reg.-Rat Prof. Reinhold Friedl aus Linz erhielt am 10. 2. 1982 das silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich. Wir gratulieren unserem Kameraden zu dieser verdienten Auszeichnung.

Landesverband Burgenland

Sylvester-Gedenken in Eisenstadt

Am 19. Jänner 1982 legten Abordnungen der Bgld. Landwirtschaftskammer (unter LABg. Dr. Schmal) und der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten (unter Landesobmann Sattler) aus Anlaß des Todesjahres von Landeshaushauptmann Sylvester beim Sylvester-Denkmal und beim Mahnmal für die Opfer des NS-Regimes am Landhaus in Eisenstadt Kränze nieder.

Hans Sylvester wurde am 10. November 1897 in Nickelsdorf geboren. An der Hochschule für Bodenkultur in Wien zum Diplomingenieur graduert, trat er in den Dienst der Bgld. Landwirtschaftskammer und wurde 1930 Kammeramtsdirektor. Er war Mitbegründer und Landesführer der Vater-

ländischen Front im Burgenland. Vom Februar 1934 bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus war er Landeshauptmann. Am 11. März 1938 wurde er im Eisenstädter Landhaus verhaftet und am 23. Mai 1938 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Dort erlag der früher kerngesunde, erst 41-jährige Landeshauptmann Sylvester den Schikanen der Haft, er starb, zum Skelett abgemagert, am 19. Jänner 1939.

Zum Gedenken und als Mahnmal für kommende Generationen wurde dem großen Burgenländer in Eisenstadt ein Denkmal gesetzt, dessen Enthüllung und Weihe am 5. April 1981 stattgefunden hat.

Landesverband Salzburg

Hofrat Dipl.-Ing. Eduard Schmid – 80 Jahre

Hofrat Schmid wurde am 1. 1. 1902 in Linz geboren. Sein Vater war Postbeamter und kam als Postamtsvorstand nach Ried i. L., daher besuchte der Sohn das Gymnasium in Ried. Nach seiner Matura ging Schmid an die Techn. Hochschule in Wien und studierte dort Maschinenbau. 1929 graduierte er als Dipl.-Ing. für Maschinenbau. Am 1. 1. 1930 bekam er eine Anstellung bei der Sektion Telegrafenaufbau in Salzburg und war dort bis 1938.

Nach der Machtübernahme im Jahre 1938 wurde er als politisch unzuverlässig aus dem Staatsdienst entlassen.

Schmid war immer ein aufrechter Österreicher. Er bekam bei der Maschinenfabrik Voith in Heidenheim eine Anstellung und war dort bis 1945 tätig. Nach 1945 kehrte er nach Österreich zurück und wurde als Leiter des Telegraphenaufbaumes in Salzburg eingesetzt. 1949 wurde er Leiter des Fernmeldebetriebes in Salzburg. In dieser Stellung ging er 1968 in Pension. Hofrat Schmid galt immer als ein pflichtbewußter Beamter und als ein guter Kamerad, den alle seine Mitarbeiter schätzten und achteten.

Landesverband Vorarlberg

Monsignore Georg Schellings letzter Weg

Monsignore Georg SCHELLING ist am 8. Dezember 1961 in Innsbruck, wohin er sich zu einer Magenoperation begeben hatte, gestorben. Er stand im 76. Lebensjahre. Er war ein Kind der Berge. Geboren in Buch, hat er von den Eltern und der gesunden Bergluft eine hanebüchene Gesundheit mitbekommen, was ihm später im KZ sehr zugute kam. Nachdem er die Gymnasialstudien im Zisterzienser-Gymnasium Mehrerau am Bodensee durchlaufen hatte, studierte er in Brixen die Theologie und kam dann als Kaplan nach Hochems. In sturmbelegter Zeit sprang er in die Bresche und übernahm im Jahre 1934 die Redaktion des „Vorarlberger Volksblatt“. Das war damals schon eine mutige Tat. Er schrieb tapfer und frei gegen das Ungeheuer des Nationalsozialismus, das vor unseren Toren stand. Er warf sich in die Spalten des Unglücksrades, das auf uns zurollte. Er schrieb, er mahnte und warnte und wies hin auf

die sich steigernde Kirchenverfolgung in Deutschland, seitdem Adolf Hitler am 30. Jänner 1933 die Macht an sich gerissen hatte. Hitler betonte oft genug: „Wir haben die Macht und wir verstehen es, sie auch auszunützen.“

Dann kam die Nacht über Österreich. Mit den ersten Transporten wurde Georg SCHELLING nach Dachau überstellt, wohin fast alle Minister mit dem Bundeskanzler Doktor Kurt von SCHUSCHNIGG, meinem Mitschüler und Kurskollegen am Gymnasium, überstellt wurden. Das berühmte Wort von Grillparzer ist da wahr geworden: „In deinem Lager ist Österreich!“

Wir anderen wurden beim Empfang im Lager gefragt: „Was hast du ausgefressen?“ Bei SCHELLING war diese Frage nicht nötig. Das corpus delicti, das „Vorarlberger Volksblatt“, lag schon dort vor und der Lagerführer las ihm die inkriminierten Stellen aus diesem Blatt vor und fragte dann den Redakteur des „V. V.“: „Bist du nicht ein gro-

ßes Schwein?“ SCHELLING antwortete: „Ja, ich bin ein großes Schwein.“ Er dachte an seine betagte Mutter zu Hause und an seine Schwester Luise, denen er die Schmerzen einer Todesnachricht aus Dachau ersparen wollte. Vordenhand blieb er vom Tode befreit, aber jetzt ging der Schorsch in die Strafkompanie, und das war im KZ ein noch strengeres KZ. Wer beschreibt das Grauen, dem er jetzt jahrelang entgegenhing? Hunger und Durst, Hitze und Kälte, Drönungen, Mißhandlungen waren das tägliche Brot. Im Laufschrift mußte mit dem Schubkarren gesprungen werden. Alle 100 Meter stand ein Prügelknabe, und wenn ihnen der Schubkarren fast aus den Händen fiel, haben sie denselben mit Drahtschlingen an die Hände festgebunden, damit er ihnen aus lauter Ermüdung nicht aus den Händen fiel. Kein Wunder, daß die Statistik einem gesunden Menschen, der zur Strafkompanie verurteilt wurde, nur 9 Monate Lebenschance gab. Darum der KZler-Spruch: „In der Strafkompanie gibt es nur einen Ausgang, den durch den Schenkelstein des Krematoriums.“

In der Hl. Schrift wird erzählt, daß die um Christ willen Verfolgten umherirren, in Klüften und Höhlen, mit Ziegenfellen bekleidet... Mancher KZler hätte sich in der Winterkälte ein Ziegenfell gewünscht, um seine Blöße zu bedecken, er konnte auch nicht lichen, denn er war festgehalten in der Räuberhöhle von Dachau. Eine verlorne Christen waren wenigstens noch freie Menschen und konnten, soweit es ging, ihr Leben durch die Flucht retten, in Dachau waren die Gefangenen eingesperrt, bis sie der Tod von ihren Leiden erlöste. Wer würde sich da wundern, daß viele dachten, besser ist der Tod als ein so bitteres Los! Und so sprangen die einen Selbstmordkandidaten des Nachts in den mit Starkstrom geladenen Drahtzaun, der alle Lager umgab, die anderen erhängten sich des Nachts im Klo. Eine wahre Selbstmordepidemie erfüllte die Unglücklichen in der Strafkompanie.

Aber es geschah Zeichen und Wunder. Neben der eisernen Gesundheit, die dem Schorsch von Gott verliehen worden war, beteten die Mutter und die Schwester ohne Unterlaß für ihn, und es ward der Mutter fast geöffnet, sie werde nicht eher sterben, bevor sie noch die Heimkehr des Sohnes erlebte — und so war es auch. Auch andere KZler haben die Macht des Gebetes erfahren und die Wahrheit des Wortes: Dort wo die Not am größten ist, ist Gottes Hilfe am nächsten. Und der Krieg ging weiter, und es kamen immer mehr Priester ins Lager, besonders aus Polen, aber auch aus Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Jugoslawien, und man suchte

einen Vertreter der Priesterschaft gegenüber dem Lagerkommando. Ein alter Lagerhase war dafür am besten geeignet, und so fiel dieses Los auf Georg SCHELLING, der sieben Jahre KZ-Haft zusammenbrachte. Der Kardinal FAULHABER ernannte ihn zum Lagerdekan und somit war er über die Bischöfe gestellt, die auch im Lager waren: Gabriel PIQUET aus Clermont-Ferrand und Dr. Michael KOZAL aus Wodlawa (Leslau). Als Lagerdekan hatte SCHELLING auch eine gewisse Schutzfunktion inne, er wußte, wie das Barometer am Jourhaus der Lagerwache stand, steigend oder fallend, je nach der Lage auf dem Schlachtfelde. Er mahnte und warnte diejenigen, die auf der Plantage arbeiteten, sie sollten — wenn ihnen das Leben lieb ist — keinem dort eingesetzten Arbeiter einen illegalen Brief anvertrauen, damit er ihn draußen aufgabe. Man sieht ja, wohin der Hase läuft ...

Es erinnert das an die zwölfte Schlacht am Isonzo im Ersten Weltkrieg. Damals wurden den Soldaten sogenannte „Trommelfeuerkarten“ ausgegeben, auf denen in den verschiedenen Sprachen des österreichischen Vielvölkerstaates vorgebracht war: „Bin gesund und es geht mir gut.“ So ähnlich waren die zensurierten Briefe der KZler. Nur Gutes durfte geschrieben werden! Es gab solche, die den Mahnungen und Warnungen des Schorsch nicht folgten. Sie haben ihr Leben frivol aufs Spiel gesetzt. Der Schorsch hatte recht. Durch den Film gleich nach dem Krieg: „Lager des Grauens“ und den späteren Film: „Holocaust“ hat die Welt noch genug von den Zuständen im Lager erfahren. Der Schorsch hat seine Schutzfunktion sehr gut erfüllt! Dafür sind wir ihm über das Grab hinaus dankbar!

Pfarrer I. R. Alois KNECHT

**Für Ihre Gesundheit —
für den Feinschmecker!**

**Erstklassige Milch-
und Molkereiprodukte**

von Ihrer

**Molkerei
Geinberg**

INNVIERTEL / OÖ

Wannsee-Konferenz 1942

Endlösung der europäischen Judenfrage

Über die am 20. Jänner 1942 — vor nunmehr 40 Jahren — am Berliner Großen Wannsee abgehaltene Konferenz von 15 hohen Staats- und Parteifunktionären des NS-Regimes wurde mit penibler Sorgfalt und Gründlichkeit ein Besprechungsprotokoll in 30 Ausfertigungen verfaßt. Die 16. Ausfertigung davon wurde nach Kriegsende aufgefunden und seine Echtheit auch von vielen Zeugen und Angeklagten in Kriegsverbrecherprozessen bestätigt.

Die Verfolgung der Juden im NS-Machtbereich war schon lange im Gange. Einziehung des Vermögens, „Arisierungen“ von Gewerbe- und Handelsbetrieben gegen geringfügige Entschädigungen, Berufs- und Verkehrsverbote, Kennzeichnung mit dem Judenstern, Ausschluß der Kinder aus den Schulen, öffentliche Demütigungen und Mißhandlungen sowie Inter-

nierungen in Wohngemeinschaften und Lagern waren augenfällig für alle Reichsbesohner und in den eroberten Gebieten von staatlichen Stellen und von Parteorganisationen durchgeführte übliche und übelle Maßnahmen mit allen entwürdigenden Nebenerscheinungen.

Als zweite Phase der Judenverfolgung war die Evakuierung und Deportation — als „Umsiedlung“ bezeichnet — nach dem Osten im Vollzuge. Der Übergang zur systematischen Judenvernichtung fand bereits beim Einmarsch in Polen und dem Aufbau der NS-Verwaltung durch den SS-Generalkommandeur in blutigen Massenerschießungen Hunderttausender aller Altersgruppen statt. Im Generalgouvernement (Großteil des ehemaligen Polens) war jede weitere Ghettobildung unerwünscht, es sollten nur mehr

Fortsetzung auf Seite 12



**Notwendiger
denn je ...
eine starke
Gewerkschaft!**

**Gewerkschaft
Öffentlicher
Dienst**

**1010 Wien,
Teinfalt-
straße 7**

**Telefon
63 96 01**

NEU...

... in unserer

UNSICHEREN ZEIT!

PRIVATE UNFALL- UND ALTERSPENSION MIT GARANTIE

- Steigende Pensionsleistungen durch SPITZENGEWINNBETEILIGUNG
- Beitragsreduktion bei Unfallinvalidität
- Sterbegeld

Ihre Pensionsanwartschaft sichern Sie ab:

- durch laufende Ansparleistung
- durch einmaligen Erlag

Sie lassen Ihre garantierte Privatpension beginnen wann Sie wollen:

- zum 55., 60. oder 65. Lebensjahr
- oder sofort.

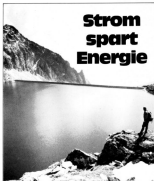
WÄHLEN AUCH SIE GARANTIERTE
SICHERHEIT
IN UNSERER UNSICHEREN ZEIT!



selbstverständlich

**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**

IHRE PENSIONSBERATUNG: POSTFACH 92 · 1021 WIEN

Chemische Fabrik HARD**DR. G. EBERLE**HILFSMITTEL FÜR
TEXTIL- UND
LEDERINDUSTRIE6901 Bregenz / Vorarlberg
Römerstraße 9, Tel. (0 55 74) 2 20 26, FS 057-613**... DIE BANK
FÜR SIE!**Österreichisches Credit-Institut,
Aktiengesellschaft
Zentrale: Wien I, Herrngasse 12
Zweigstellen in Wien und Zweigniederlassungen
in den BundesländernFABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE**Friedrich Wolf
KOMM.-GES.**Wien 14, Lützowgasse 3-5
Telefon 94 41 07 und 94 41 08**Strom
spart
Energie****kelag**

KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

Zentralinstitut des
Raiffeisen-Geldsektors**GENOSSENSCHAFTLICHE
ZENTRALBANK AG**Zentralen: 1010 Wien, Herrngasse 1, ☎ 63 26 36
1040 Wien, Schwarzenbergplatz 11, ☎ 65 57 11

Mitglied der ÖNICO-Bankengruppe



Fortsetzung von Seite 9

Durchgangslager bestehen bleiben oder ermächtigt werden, bis zur endgültigen Liquidation.

Diese Wannsee-Konferenz unter dem Vorsitz des gefürchteten und berüchtigten Chefs des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard HEYDRICH war nach etwa 45 Minuten zu Ende und wurde mit Kognak im Umbrink besiegelt. Die Planung und Organisation der Vernichtungsmaschinerie zur „Endlösung der Judenfrage“ im gesamten Europa war zur „geheimen Reichsangelegenheit“ erklärt worden und damit von allen Mächtigen des NS-Regimes zu verantworten!

Rund elf Millionen Juden in Europa schiffen nach einer demoskopischen Aufstellung dieser Weichensteller des Massenmordes im „Unternehmen Reinhardt“ erfaßt und dezimiert werden. Sogar die Juden im feindlichen England, im neutralen Schweden, in der Schweiz und in der Türkei, in Spanien, Portugal und Irland waren einbezogen, die zusätzliche Erlässung der nicht dem mosaischen Glauben angehörenden Juden nach russischen Grundsätzen erschien den Herren noch etwas problematisch.

Der Initiator und Hauptprogrammierer dieser verbrecherischen Endlösung — Heydrich — fiel Ende Mai 1942 in Prag einem Attentat zum Opfer, wodurch eine geringe Verzögerung in der Ausführung der Wannsee-Beschlüsse bis zum Sommer des Jahres 1942 eintrat. Das Schicksal der Mischlinge 1. und 2. Grades wurde noch in zwei weiteren „Wannsee-Nachfolgekonferenzen“ erörtert und sah die gnadenwerte Belassung im Reichsgebiet bei einer Ehescheidung oder einer freiwilligen Sterilisation vor. Das Mischlingsproblem für die NS-Rassisten wurde aber infolge der militärischen Niederlagen an verschiedenen Fronten später nachrangig behandelt und vernachlässigt. Die Vernichtungsmaschinerie in ihrer perfekten und perfiden weiteren Vervollkommnung lief dann auf Hochtour, ihr tatsächliches Ausmaß wurde erst nach Jahren bekannt und meßbar. Das Französisch von Wannsee wurde etwa zur Hälfte erfüllt. Das unbestreitbar echte Protokoll darüber bewies der Nachwelt eine unfaßbare und grausame Reichspolitik der NS-Gewaltigen und ihrer Schneckenherrschaft ohne Skrupel und ohne erkennbare, rechtfertigende Veranlassung! Die Achtung einer solchen Gesinnung und die Verhinderung der neuerlichen Verbreitung derartigen Ideengutes ist eine hohe Verpflichtung für alle, die in der Gegenwart politische Verantwortung tragen!

Unsere Toten

Landesverband Wien:

Gen.-Dir. I. R. Peter WINTERSTEIN, ehem. Häftling der Konzentrationslager Oranienburg und Mauthausen, starb im Dezember 1981 im 76. Lebensjahr.

Kamerad Peter Winterstein war Gründungsmitglied des Landesverbandes Wien und gehörte bis zu seinem Tode dem Wiener Landesvorstand an. Er erwarb sich insbesondere beim Aufbau der Wiener Landesorganisation, große Verdienste. Alle Kameradinnen und Kameraden des Wiener Landesverbandes werden Peter Winterstein immer ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Oberschulrat Anton KRASA, Wien 17, starb am 17. 12. 1981 im 90. Lebensjahr.

Frau Anna GRIGG, Wien 14, starb am 25. 12. 1981 im 97. Lebensjahr.

Landesverband Oberösterreich:

Franz GOTTSWEIS, St. Martin, starb am 16. 1. 1982 im 82. Lebensjahr.

Landesverband Salzburg:
Josef GRUBER, Salzburg, starb am 30. 10. 1981 im 88. Lebensjahr.

Mathilde PETSCHKE, Salzburg, starb am 5. 1. 1982 im 79. Lebensjahr.

Alois ANDROWITZER, Chefredakteur, Salzburg, starb am 24. 1. 1982 im 66. Lebensjahr.

Landesverband Vorarlberg:

Dekan Magr. Georg SCHELLING, Ehrenbürger der Gemeinde Nenzing, starb am 8. 12. 1981 im 75. Lebensjahr.

R. I. P.

Jubilare

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFER gratulieren herzlichst:

Landesverband Burgenland:

80 Jahre: Elisabeth ARTNER (23. 3.)

Landesverband Wien:

80 Jahre: Min.-Rat. Dr. Hans DIETL (27. 4.)

65 Jahre: Professor Gertrud LEINKAUF (8. 3.)

70 Jahre: Johanna M. ROTT (24. 3.)
Otto WILHEIM (9. 3.)

75 Jahre: Vizepräsident des Rechthofes
Doktr. Dr. Josef MARSCHALL (23. 4.)
w. Hofrat Dr. Josef PAUL (17. 3.)
Elisabeth ZAVARKO (22. 3.)

80 Jahre: Sekr.-Chef I. R. Dipl.-Ing. Rudolf KLOSSE (23. 2.)

85 Jahre: Antonia HIRSCHLER (27. 3.)

90 Jahre: OAR Josef RICHTER (22. 3.)

Landesverband Salzburg:

80 Jahre: Hofrat Dipl.-Ing. Eduard SCHMID (1. 1.)

70 Jahre: Stefanie SEEWALD (14. 12.)

IMPRESSUM UND

OFFENLEGUNG:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:

Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

Redaktion:
OR Mag. Dr. Josef Windisch
Verlage- und Erscheinungsort:
Wien

Sitz der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten (Medieninhaber und Herausgeber), der Redaktion und Verwaltung: Laudongasse 16, 1080 Wien

Hersteller:

Typographische Anstalt J. Kure Ges. m. b. H., Witzelsberggasse 26—28, 1152 Wien
Offenlegung gemäß Mediengesetz 1. 1. 1982:

§ 25 (2):

ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Kuratorium, Laudongasse 16, 1080 Wien
Kuratoriumsbeirat:
Reg.-Rat Franz Pernauer (Bundesobmann)
Bd.-Rat Eduard Pumpernig
Ing. Karl Serschen
wHR Dr. Ludwig Mohr
Franz Forster

Unternehmensgegenstand:
Interessenvertretung der Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Hinterbliebenen sowie der österr. Widerstandskämpfer

§ 25 (4):

DER FREIHEITSKÄMPFER ist ein Organ der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Die Blattlinie entspricht den Grundsätzen, die im Statut der ÖVP-Kameradschaft verankert sind.
(BM f. l. Z. 92.642/1—11/6/78)

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: OSR Georg FELBER, Franz HAUF, Camillo HEGGER, Dr. Josef KECKEIS, Pfarrer I. R. Alois KNECHT, wHR I. R. Dr. Ludwig MOHR, OSR Anton SATTLER, Ing. Karl SERSCHEN, wHR I. R. Dr. Carl SWECENY, POI Patriz THEISSL, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.